

Richtlinie zur Auszeichnung von Firmen und Privatpersonen als „Förderer der Feuerwehr“

1. Zweck

Als „Förderer der Feuerwehr“ können Firmen und Privatpersonen ausgezeichnet werden, die regelmäßig oder in ganz besonderer Weise über mehrere Jahre die Arbeit der Feuerwehren durch finanzielle und materielle Hilfe (Geld- und Sachspende, personelle Unterstützung o.A.) unterstützen. Dabei soll vor allem ein bereits seit längerem bestehendes Engagement gewürdigt werden, das über einmalige Geld- und Sachspenden hinausgeht.

2. Art der Auszeichnung

Der Kreisfeuerwehrverband Untertaunus e.V. verleiht gemeinsam mit der beantragenden Stadt- oder Gemeindefeuerwehr die Urkunde sowie die Plakette „Förderer der Feuerwehr“, die von dem Verbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter sowie dem Stadt-/Gemeindebrandinspektor der beantragenden Stadt- oder Gemeindefeuerwehr unterzeichnet wird. Die Urkunde sowie die Plakette tragen das Wappen des Kreisfeuerwehrverband Untertaunus e.V. und sind wie in beigefügten Mustern (Anlage 1 & 2) gestaltet.

3. Beantragungsverfahren

Die Beantragung auf Auszeichnung „Förderer der Feuerwehr“ ist vom jeweiligen Stadt- oder Gemeindebrandinspektor oder dem Bürgermeister der beantragenden Stadt- oder Gemeindefeuerwehr bzw. Kommune mindestens sechs Wochen vorher mit dem Vorblatt (Anlage 3) und einer formlosen Begründung (siehe Punkt 1. Zweck) an den Kreisfeuerwehrverband Untertaunus e.V. zu stellen.

Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverband Untertaunus e.V. entscheidet über die Vergabe der Auszeichnung.

4. Verleihung der Auszeichnung

Die Verleihung der Auszeichnung „Förderer der Feuerwehr“ findet im Namen des Verbandsvorsitzenden des Kreisfeuerwehrverband Untertaunus e.V. und des jeweiligen Stadt- oder Gemeindebrandinspektors der beantragenden Stadt- oder Gemeindefeuerwehr statt. Nach Möglichkeit sollte der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbande Untertaunus e.V. oder dessen Stellvertreter zusammen mit dem Stadt- oder Gemeindebrandinspektors und/oder Bürgermeister der beantragenden Stadt- oder Gemeindefeuerwehr bzw. Kommune die Auszeichnung überreichen. Um den Stellenwert der Auszeichnung zu erhöhen, sollte auch an die Einladung der Presse/Medien gedacht werden.

5. Gebühren

Zur Kostendeckung für Arbeitsaufwand und Material wird pro Bearbeitungsvorgang eine Gebühr in Höhe von 90 EUR erhoben, die durch die beantragende Stelle an den Kreisfeuerwehrverband Untertaunus e.V. zu entrichten ist.